

# Jahresabschluss Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen – für das Wirtschaftsjahr 2024

**Vom 16. September 2025**

Inkrafttreten: 11.12.2025  
Fundstelle: Brem.ABI. 2025, 1122

16. September 2025

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (IBStadtOG) – vom 1. Januar 2022 (Brem.GBl. S. 753) hat der Betriebsausschuss des Immobilien Bremen in seiner Sitzung am 16. September 2025 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den von der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss von Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (IB Stadt) zum 31.12.2024
  - a) mit einer Bilanzsumme von 27.730.880,82 €
  - b) mit einem Bilanzgewinn von 3.629.527,96 € (Jahresüberschuss in Höhe von 694.463,67 € zzgl. Gewinnvortrag in Höhe von 2.935.064,29 €)
  - c) mit einem Jahresüberschuss von 694.463,67 € fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 694.463,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3.

Der Betriebsleitung, bestehend aus der Geschäftsführerin Frau Susanne Kirchmann und dem Geschäftsführer Herrn Thomas Börsch, wird Entlastung erteilt.

4. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2024

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2024

**Anlage 3:** Feststellungen gemäß § 53 HGrG

**Anlage 4:** Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2024

gez. Senator  
Björn Fecker  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

### **Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)**

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.